

## ■ Öffentliche Bekanntmachung der Nachtragshaushaltssatzung der Großen Kreisstadt Grimma für das Haushaltsjahr 2019

Aufgrund von § 77 der Sächsischen Gemeindeordnung in der jeweils geltenden Fassung, hat der Gemeinderat in der Sitzung am 19.09.2019 folgende Nachtragshaushaltssatzung beschlossen:

### ■ § 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2019 werden die für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinden voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen wie folgt festgesetzt:

	bisheriger festgesetzten (Gesamt-) Beträge von	Erhöhung um	Verminderung um	Damit werden die (Gesamt-)Beträge des Haushaltsplans ein- schließlich der Nach- träge festgesetzt auf
	Euro			
<b>Ergebnishaushalt</b>				
- ordentliche Erträge	50.790.969	622.569	199.526	51.214.012
- ordentliche Aufwendungen	54.764.672	1.432.979	240.280	55.957.371
- Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen (ordentliches Ergebnis)	-3.973.703	-810.410	-40.754	-4.743.359
- außerordentliche Erträge	903.784	0	0	903.784
- außerordentliche Aufwendungen	37.500	67.500	0	105.000
- Saldo der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen (Sonderergebnis)	866.284	-67.500	0	798.784
Gesamtergebnis	-3.107.419	-877.910	-40.754	-3.944.575
- Veranschlagte Abdeckung von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren	0	0	0	0
- veranschlagte Abdeckung von Fehlbeträgen des Sonderergebnisses aus Vorjahren	0	0	0	0
- Verrechnung eines Fehlbetrages im ordentlichen Ergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO	4.628.392	0	0	4.628.392
- Verrechnung eines Fehlbetrages im Sonderergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO	-326.299	0	0	-326.299
veranschlagtes Gesamtergebnis	1.194.674	-877.910	-40.754	357.518
<b>Finanzhaushalt</b>				
- Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	48.024.778	74.625	199.526	47.899.877
- Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	47.361.887	876.332	271.533	47.966.686
- Zahlungsmittelüberschuss oder -bedarf	662.891	-801.707	-72.007	-66.809
- Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	25.130.866	204.092	18.001	25.316.957
- Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	31.663.222	446.975	154.611	31.955.586
- Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-6.532.356	-242.883	-136.610	-6.638.629
- Finanzierungsmittelüberschuss oder -fehltrag	-5.869.465	-1.044.590	0	-6.705.438
- Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	6.796.449	0	0	6.796.449
- Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	2.012.926	0	0	2.012.926
- Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	4.783.523	0	0	4.783.523
- Änderung des Finanzierungsmittelbestands	-1.085.942	-1.044.590	-208.617	-1.921.915

■ § 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird nicht verändert.

■ § 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

■ § 4

Der Höchstbetrag der bisher vorgesehenen Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen wird nicht verändert.

■ § 5

Die Hebesätze für die Realsteuern werden nicht geändert.

**Hinweis:** Gemäß § 74 Abs. 2 Satz 2 Sächsischen Gemeindeordnung können in die Haushaltssatzung weitere Regelungen aufgenommen werden, die sich auf Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen sowie den Stellenplan beziehen.

**Anmerkung:** Wird nur der Stellenplan geändert, ist § 1 wie folgt zu fassen: „Der Stellenplan wird in der Fassung der Anlage neu festgesetzt.“

Grimma, den 20.09.2019



Matthias Berger  
Oberbürgermeister

Nach § 4 (4) der Bekanntmachungssatzung vom 22. November 2018, nach der Beschlussfassung des Stadtrats vom 22.11.2018, erfolgte die ortsübliche Bekanntgabe über die Auslegung des Entwurfes der Nachtragshaushaltssatzung 2019 im Amtsblatt der Stadt Grimma vom 17. August 2019. Die Auslegung er-

folgte in der Zeit vom 26.08. bis einschließlich 05.09.2019 an 7 Wochenarbeits-  
tagen zur Einsichtnahme für alle Einwohner und Abgabepflichtigen. Einwendungen konnten vom 26.08. bis einschließlich 17.09.2019 erhoben werden. Sofern vorhanden, wurde über diese in der Sitzung des Stadtrates am 19.09.2019 abgestimmt. Die **Auslegung der beschlossenen Nachtragshaushaltssatzung** mit den dazugehörigen Anlagen erfolgt in der Zeit **vom 18.11.2019 bis einschließlich 25.11.2019** für die Dauer einer Woche während der Dienstzeiten in der Stadtverwaltung Grimma, Markt 16/17 in 04668 Grimma, Zimmer 1.10. Mit Bescheid des Landratsamtes Landkreis Leipzig vom 28.10.2019, hat die zuständige Rechtsaufsichtsbehörde die Gesetzmäßigkeit der Nachtragshaushaltssatzung mit Nachtragshaushaltsplan für den Nachtragshaushalt 2019 bestätigt.

**Bekanntmachungsanordnung:** Die vorstehende Öffentliche Bekanntmachung der Nachtragshaushaltssatzung der Großen Kreisstadt Grimma für das Haushaltsjahr 2019 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Gemäß § 4 Abs. 4 Satz 1 der Sächsischen Gemeindeordnung (SächsGemO) gelten Satzungen ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn 1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist, 2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, 3. der Oberbürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat, 4. vor Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Stadt unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Grimma, den 20.09.2019



Matthias Berger, Oberbürgermeister